Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 53. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 5. Juli.

Die dänischen Anmaßungen.

Wer die Gebehrde und den Ausruf kennt, sagt die Aachner Zeitung, mit welcher der alte Blücher die Nachricht von der Entweichung Napoleons aus Elba aufnahm, der wird sich wahrscheinlich ein treues Bild von der Scene machen können, als der tapfere Wrangel die Kanonenschüsse hörte, welche die Dänen den von der Diplomatie heimgeschickten Deutschen nachsandten. Wir hatten geahnt, wir würden zwar ganz sicher bei der Friedensunterhandlung zu kurz kommen, aber daß auch unsere Truppen Preis gegeben werden könnten, hatten wir freilich nicht geahnt. Man schenkt den Jüten die Kontribution, man zieht die siegreiche Armee zurück, in der festen Erwartung, daß die Dänen ihre Schiffe zurückziehen und die festgehaltenen deutschen Fahrzeuge herausgeben werden, damit hintenher die Herren Gesandten mit Gemächlichkeit die Sache zu allgemeiner Unzufriedenheit entscheiden könnten. Und während wir in schönster Ruhe abmarschiren, greifen die Dänen uns im Rücken an, reißen die deutschen Fahnen nieder, nehmen unsere Schiffe fort und verurtheilen sie als gute Prise. Die Schlappe, welche die deutschen Truppen erlitten haben, fällt zwar zum Glück nicht dem Preußischen Korps zur Last, aber auch die andern Truppen sind zu beklagen, wenn gleich ihre Regierungen noch Schlimmers verdient hätten, die in ihrem Sonderintresse sich so rasch bereit zeigten, die Dänischen Schiffe herauszugeben, um nur ihren Handel zu sichern; unbekümmert darum, daß die ganze Last dann auf Preußen allein zurückfalle. Allein dasselbe Unglück hätte unsere eigenen Soldaten treffen können, wenn sie sorglos im Glauben an einen Waffenstillstand vom Feinde wären überfallen worden. Das also ist der Anfang der diplomatischen Herrlichkeit! Die Dänen blähen sich, sie wollen nichts wissen von einem Frieden, sie rechnen auf Schweden, Rußland und schreiben unsern Rückzug einzig und allein unserer Furcht zu. Die Schleswiger sind trostlos, sie fragen, wozu alle Opfer, wozu die Siege der Preußen, wenn sie hintenher doch zerstückelt werden sollten? Sie haben gut fragen, sie wissen nichts von der unergründlichen Tiefe der diplomatischen Rechenkunst. England droht und unser guter Freund in Rußland droht, und wir wollen Niemanden beleidigen. Man sagt, General Wrangel habe schon mehr gethan, als seine Instruktion gestatteten. Ist das wahr, so hoffen wir, daß er noch ein wenig mehr thun und den Dänen trotz aller Gesandten und Minister die Freude über ihre Großthat wieder aus den Kleidern klopfen werde. Wenn dann einmal unterhandelt werden soll, wenn es dann einmal Deutschland verwehrt werden soll, den Frieden für sich allein zu diktiren, so thut es wenigstens Noth, daß die Dänen nicht als Sieger, sondern als Flehende auf dem Kongresse erscheinen. Haben sie gar noch das letzte Wort auf dem Schlachtfelde behalten, so sind sie im Stande, uns Bedingungen vorzuschreiben, und mit England und Rußland vereint, es noch

als eine Gnade anzurechnen, wenn sie uns Holstein überlassen. Aber wenn die Ehre Deutschlands gewahrt werden soll, so spreche auch Deutschland einmal ein ernstes Wort, es zeige einmal, daß es eine einige Macht sein soll. Preußen hat gehandelt, es hat geschlagen und gesiegt, es hat Geld und Blut geopfert und seinen Handel Preis gegeben. Man verleide es ihm nicht dadurch, daß man ihn mit Undank lohnt, daß man alle Last auf seine Schultern wirft, und andern Staaten gestattet, die Hand aus dem Feuer zu ziehen. Schleswig Holstein ist eine deutsche Sache, der Sundzoll ist eine deutsche Schmach, so nehme auch Deutschland die Sache in die Hand und rette die Ehre und das Interesse Deutschlands wie Ein Mann. Das ist eine wichtigere Aufgabe für Frankfurt, als sich über den Garnisonwechsel in Mainz zu streiten. (W. Ztschft.)

Notizen.

Sehr gefährlich ist es, einer Partei oder gar den Parteien sich hinzugeben; denn man lernt jede derselben erst dann kennen, wenn sie die stärkste ist.

Wer in der Freiheit nicht zu gehorchen versteht, der giebt zu erkennen, daß man ihn zwingen muß, Unterthan des vernünftigen Befehls zu sein.

Immer sind es schlechte Zeiten und Zustände, und immer ist es revolutionair im schlimmsten Sinne des Worts, wenn man das unmittelbar Böse mit dem möglichen Guten zu entschuldigen sucht, und im höchsten Grade kurzsichtig ist's, wenn man meint, aus Unsittlichem und Unwürdigem könne Ehrenhaftes und Würdiges hervorgehen.

Lokales.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ernannt:

Der Landgerichts-Direktor Grothe zu Kupp zum Direktor des Land- und Stadt-Gerichts in Ratibor.

Der O. L. G. Assessor Delius zum Direktor des Landgerichts in Kupp.

Der O. L. G. Assessor Gebhard zu Loetzen zum Assessor beim Landgericht zu Kupp.

Der bisherige O. L. G. Referendarius Stoeckel zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Ratibor.

Versetzt:

Der Auskultator von Gillern zu Breslau zu dem Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Foß zu Berlin an das Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Beyer wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichten.

Entlassen:

Der Hülfsgefangenwärter Herrmann bei dem Inquisitoriat in Ratibor.

Gestorben:

Der Fürstenthumsgerichts-Rath Vineck in Neisse.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Der Justiziarius von Schweinichen ist von dem Gute Stoeblau Kreis Kosel, als Richter abgegangen, und der Justiziarius Bielzer als solcher wieder angestellt worden.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Häusler und Krämer Franz Buchmann zu Groß-Kunzendorf für Groß-Kunzendorf, Kr. Neisse.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat Juli 1848 liefern nach den Selbsttaxen

Semmel für 6 pf.	Bäckermeister Palitza, Zwierschna	9½ Lth.
	Besta, Friedländer, Gawenda, Kaluza, Konfalik, Mohr, Skirhut, Schlepitzka, Tlach	9 —
	Bedronka, Oppawsky, Thies,	8½ —
	Pohl, Borzutzky	8 —
	Mandowsky	6 —
Erste Sorte Brod für 2 Sgr.	Bäckermeister Palitza, Tlach	2 ℔ 6 Lth.
	Friedländer	2 — 4 —
	Oppawsky	2 — 1 —
	Besta, Bedronka, Kaluza, Konzalik, Mohr	2 — = —
	Gawenda, Skirhut, Schlepitzka	1 — 28 —
	Pohl	1 — 26 —

	Borzutzky, Thies, Zwiersina	1 ℔ 24 Lth.
	Mandowsky	1 — 22 —
Mittel-Brod für 2 *Sgr.*	Bäckermeister Mandowsky	2 — 22 —
	Oppawsky	2 — 16 —
	Skirhut, Zwiersina	2 — 12 —
	Friedländer	2 — 10 —
	Mohr, Tlach	2 — 8 —
	Vesta, Borzutzky	2 — 7 —
	Kaluza	2 — 4 —
	Pohl	2 — 2 —
Schwarz-Brod für 2 *Sgr.*	Bäckermeister Konsalik,	
	Tlach, Zwiersina	4 — = —
	Thies	3 — 24 —
	Schlepitzka	3 — 20 —
	Borzutzky	3 — 8 —
	Gawenda	3 — = —

das ℔ Rindfleisch verkaufen sämmtliche Fleischer mit 3 *Sgr.*

Fesser mit	2 *Sgr.* 9 ₰
— Schweinefleisch	5 —
— — abgelöst	4 —
— Schöpsenfleisch	3 —
— Kalbfleisch	3, 2½, 2, 1½ —

Ratibor den 4. Juli 1848.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Polizeiliche Nachrichten.

Am 26. Juni ist auf der langen Gasse ein silberner Kaffeelöffel gefunden und im hiesigen Polizei-Büreau abgegeben worden.

Am 29. Juni Nachts sind durch den Nachtwächter ein Paar herrenlose Pferde,

1. eine braune Stute mit Schnippe, ohngefähr 7 Jahr alt, mit einer ledernen Halfter, woran mit einem Strick,

2. eine weißfalbe Stute mit kleinem Stern und weißen Extremitäten, 4 Jahr alt, gebunden war, aufgegriffen worden. Die Eigenthümer können sich im hiesigen Polizeibüreau melden.

Nachweis.

Im Monat Juni d. J. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt.

Es wurden befördert:

	Rth.	Sgr.	₰
8105 Personen für . .	3483	11	6
Gepäck für	203	11	=
Hunde für	5	22	6
Pferde und andere Thiere für	210	15	=
Equipagen für	112	25	=
19059 Ct. Fracht für .	1769	1	2
Gesammt-Einnahme .	5784	26	2

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für Schlesien verbietet bei Strafe das Betreten, Behüten, Berauben oder Beschädigen der Ufer und Warden, und bestimmt, daß nur an den bezeichneten oder dazu eingerichteten Stellen, Wasser geschöpft, aus- oder eingeladen, getränkt, gebadet, Vieh geschwemmt und die Schiffe rc. angelegt werden dürfen. Es wird daher in Folge Antrages des Königl. Buhnenmeisters hierselbst,

1) das Wasserschöpfen und Viehtränken an beliebigen Stellen,
2) das Ausschneiden der Weidichte ohne Erlaubniß,
3) das Angeln, Krebsen und Baden an beliebigen Ufern und Bauwerken,
4) das Herausziehen von Hölzern und Pfählen aus den Deckwerken,
5) Das Hüten und Laufenlassen des Viehes in den Pflanzungen und Weidicht
u. 6) das Ein- und Ausladen von Schiffen an nicht dazu bezeichneten Stellen

bei Strafe verboten und haften Eltern für ihre Kinder, Meister für ihre Lehrlinge.

Ratibor den 1. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen der Erndteferien im Jahre 1848.

Die diesjährigen Gerichtsferien treten mit dem 15. Juli 1848 ein und enden mit dem 26. August während welcher nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Es ruhen auch während dieser Zeit präklusivische Fristen; neue Zwangsvollstreckungen kommen nicht zum Vollzug und im gewöhnlichen Verfahren finden Termins-Verhandlungen nicht statt.

Ratibor den 1. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In meinem alten Wohnhause sind 2 einzelne Stuben à 20 *Rth.* u. 8 *Rth.*, in dem neuen Wohnhause eine Giebelwohnung für 30 *Rth.* zu vermiethen und entweder bald oder zum 1. October zu beziehen.

F. Seidel.

Weidemanns-Garten.

Mittwoch am 5. Juli.

Erstes Abonnement-Konzert.

Anfang 5 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung ist das Concert Abends 7 Uhr im Bahnhofs-Saale.

Eine meublirte Stube mit Betten ist billig zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere bei der Expedition d. Blattes.

Bekanntmachung.

In Folge der von allen Städten sehr unregelmäßig eingesandten Feuer-Sozietäts-Beiträge hat die Königliche Regierung in Breslau beschlossen:

diejenigen versicherten städtischen Hausbesitzer, bei denen alle gesetzlichen Wege, die rückständigen Feuer-Sozietäts-Beiträge von ihnen beizutreiben, vergeblich angewendet worden sind, von Amtswegen ohne Weiteres im Feuer-Sozietäts-Kataster zu streichen, wobei indessen auf etwanige Hypotheken-Gläubiger, welche nach §. 13 des Reglements ihr Hypothekenrecht im Feuer-Sozietäts-Kataster haben vermerken lassen, alle mögliche Rücksicht genommen werden soll. Es sollen daher, wenn wir das Streichen solcher zahlungssäumigen Versicherten von Amtswegen vorzunehmen uns genöthigt sehen, stets vorher die im Feuer-Sozietäts-Kataster vermerkten Hypothekengläubiger hiervon in Kenntniß gesetzt und durch den betreffenden Magistrat befragt werden, ob sie der Streichung des ihnen verpfändeten Hauses im Kataster dadurch begegnen wollen, daß sie die rückständigen, laufenden und künftigen Feuer-Sozietätsbeiträge für den Schuldner auslegen wollen. Wenn sie sich hierzu verstehen, soll der Ausschluß des Hauses von der Versicherung lediglich zu Gunsten der Hypothekengläubiger unterbleiben. Wenn sie sich aber hierzu nicht verstehen, wird zwar ebenfalls dieser Ausschluß zurückgehalten, dann aber jedenfalls nach §. 88 des Feuer-Sozietäts-Reglements die gerichtliche Subhastation des betreffenden Grundstücks herbeigeführt werden, wo dann der gänzliche Ausfall der Hypothekengläubiger nur zu oft die unausbleibliche Folge sein dürfte.

Wir bringen dies auf Anordnung der Königlichen Regierung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung alle Rückstände bis spätestens den 10. d. M. einzuzahlen, da sonst nach Obigem verfahren werden würde.

Ratibor den 1. Juli 1848.

Der Magistrat.

Ein hochverehrtes Publikum erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich von meinem Vater das Gewerbe und den **Handel mit Eisenwaaren** übernommen habe. Indem ich mich zur Anfertigung aller Schlosserarbeiten, so wie mein Lager in Eisen-, Stahl- und Gußwaaren der geneigten Beachtung empfehle, verspreche ich die reellste Bedienung.

Gustav David,
Schlossermeister.

Indem ich hiermit meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden meinen innigsten Dank für das mir bisher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen abstatte, erlaube ich mir die Bitte, dasselbe auf meinen Sohn freundlichst übertragen zu wollen.

Ratibor den 27. Juni 1848.

M. David.

In meinem am Ringe gelegenen Hause sind 2 Stuben, eine vorn, die andere hinten heraus, zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Hornung sen.

Die Versammlung der Handwerker findet Mittwoch den 5. d. M., Abends 6 Uhr im Rathhaus-Saale statt.

Ratibor den 4. Juli 1848.

Lüthge. Grenzberger.

Eine große Stube nebst Zubehör ist auf der Oderstraße im Hause des Bäckermeister Herrn Lapczinsky zu vermiethen und Michaelis c. zu beziehen. Näheres im Gewölbe daselbst.

Zu vermiethen und den 1. Oktober zu beziehen, ist eine Stube oben, vornheraus, in dem ehemals Hoffschen Hause auf der Neuen Gasse hierselbst.

Ratibor den 3. Juli 1848.

Speil.

Versammlung der Stadtverordneten,

Freitag den 7. d. M. Nachmittag 2 Uhr.

Berathungsgegenstände:

1) Vertrag mit dem Königl. Justizfiskus, betreffend die Benutzung des Richtplatzes.
2) Die mangelhafte Besteuerung der Hunde betreffend.
3) Mittheilung eines Antrages von Frankfurt a. O. an das Staatsministerium auf Erlaß eines Moratorii.
4) Ein Plan zur Reorganisation der hiesigen Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge.
5) Remuneration dem Schwimm-Meister Riesag.
6) Ein Antrag auf Herabsetzung der Bürgerwehrpflichtigkeit bis zum 50. Lebensjahre.
7) Die Verwendung des eingegangenen $1/3$ von der Mahlsteuer betreffend.

Kern, Stadtv.-Vorsteher.

In meinem am Bahnhof-Thore gelegenen Hause № 158 ist der Oberstock (den die evang.-luth. Gemeinde als Betsaal benutzt), bestehend aus 4 Stuben, Entrée, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzstall zu vermiethen und von Michaeli zu beziehen. Ratibor den 1. Juli 1848.

F. Zawadzki.

In dem ehemaligen Bordolloschen Hause am Ringe hierselbst, ist sowohl die Wohnung im Oberstock nebst Zubehör, als auch das Handlungsgelaß mit einer Stube, Küche und zwei Remisen in der untern Etage, getheilt oder im Ganzen, zu vermiethen und den 1. Oktober zu beziehen.

Ratibor den 3. Juli 1848. **Speil.**

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 6. d. M. V. M. 8 Uhr werde ich vor dem hiesigen Rathhause **ein Pferd, einen Holzwagen, zehn Stück Betten, einen Säbel, Flinten, Uhren, Stühle, Schränke und ein Sopha,** meistbietend verkaufen.

Ratibor den 4. Juli 1848.

Scheich, Auktions-Kommissarius.

Oderstraße Nr. 140 ist zwei Stiegen hoch eine Wohnung zu vermiethen und bald oder zum 1. Oktober zu beziehen.

W. Riedel.
